



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Produkt: **Resist 2K / LF / color / Primer - Komponente B**

Seite: 1 von 19
überarbeitet am: 16.11.23
ersetzt Fassung: 15.12.20

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

*

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Resist 2K / LF/ color / Primer - Komponente B
UFI: V360-A00N-300D-TRFU

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendung: Treibstoffresistente Asphaltversiegelung
Verwendungen von denen abgeraten wird: Keine Daten verfügbar

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/ Lieferant:

Firma
VIALIT ASPHALT GesmbH & Co KG
Reiterstraße 78
A - 5280 Braunau/ Inn

Telefon: +43 (0)7722/ 62977 - 0
Telefax: +43 (0)7722/ 65758

Auskunft gebender Bereich: Abteilung Labor, Telefon: +43 (0)7722/ 62977 - 44; Qualitaet@vialit.at
Diese Nummer ist nur während der Dienstzeiten besetzt.

1.4 Notfallauskunft Für Österreich: Vergiftungsinformationszentrale, Telefon: +43 (0)1/ 4064343

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung gem. Verordnung 1272/2008/EG (CLP)

Besondere Gefahrenhinweise:

H - Sätze: H302+H332
H314
H317
H361
H372
H412

P-Sätze: P201
P260
P264
P270
P273
P280
P301+P330+P331
P310
P303+P361+P353
P333+P313
P312
P305+P351+P338
P308+P313

Sonstige Angaben

Voller Wortlaut der Kodierungen, Gefahrenhinweise und EU-Gefahrenhinweise in ABSCHNITT 16.

2.2 Kennzeichnungselemente (Verordnung 1272/2008/EG (CLP))Signalwort: **Gefahr**

Gefahrenhinweise: H302+H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H361 Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Prävention: P201: Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen
P260: Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen
P264: Nach Gebrauch Gesicht, Hände und alle exponierten Hautstellen gründlich waschen.
P270: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+P330+P331: BEI VERSCHLÜCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P303+P361+P353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].
P333+P313: Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P312: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P308+P313: BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Enthält: Copolymer aus Anilin und Formaldehyd, hydriert
Benzylalkohol
2-Piperazin-1-ylethylamin
4,4'-Diaminodicyclohexylmethan
2,4,6-Tri-(dimethylaminomethyl)phenol

2.3 Sonstige Gefahren

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

endokrinschädigenden Eigenschaften:

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

3 Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen *

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar, Produkt ist ein Gemisch

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Inhaltsstoff	Klassifizierung CLP	CAS Nummer EINECS Nummer REACH-Registriernummer	Zusätzliche Information:
35 – 40 % Copolymer aus Anilin und Formaldehyd, hydriert	Acute Tox. 3; H301 Skin Corr. 1C; H314 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317 STOT RE 2; H373 Aquatic Chronic 3; H412	135108-88-2 603-894-6 01-2119983522-33	
20 – 40 % Benzylalkohol	Acute Tox. 4; H332 Acute Tox. 4; H302 Eye Irrit. 2; H319	100-51-6 202-859-9 01-2119492630-38	
15 – 25 % 2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol	Acute Tox. 4; H302 Skin Corr. 1C; H314 Eye Dam. 1; H318	90-72-2 202-013-9 01-2119560597-27	
13 – 16 % 2-Piperazin-1-ylethylamin	Acute Tox. 3; H311 Acute Tox. 4; H302 Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317 Repr.: 2: H361 STOT RE: 1: H372 Aquatic Chronic 3; H412	140-31-8 205-411-0 01-2119471486-30	
3 – 4 % 4,4'-Diaminodicyclohexylmethan	Acute Tox. 4; H302 Skin Sens. 1; H317 STOT RE 2; H373 Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318	1761-71-3 217-168-8 01-2119541673-38	
0,08 – 0,09 % 4,4'-Diaminodiphenyl-methan	Acute Tox.: 3: H301 Skin Sens.: 1: H317 Muta.: 2: H341 Carc.: 1B: H350 STOT SE: 1: H370 STOT RE: 2: H373 Aquatic Acute: 1: H400; Aquatic Chronic: 1: H410	101-77-9 202-974-4 01- 2119491289-24	Aquatische Toxizität akut: 1 Aquatische Toxizität chronisch: 10 SVHC-Stoff

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen *

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Immer die Sicherheit des Unfallorts einschätzen, bevor versucht wird, Verunfallte zu retten und erste Hilfe zu leisten.
 Ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.
 Bei Herzstillstand sofortige kardiopulmonale Reanimation (CPR) einleiten.

Nach Einatmen:

An die frische Luft bringen.

Nach Hautkontakt:

Sofort verschmutzte Kleidung und sämtliche überschüssigen Chemikalien von außen entfernen, falls ohne Verzögerung möglich. Bis zum Eintreffen medizinischer Hilfe vorsichtig fortlaufend spülen. Wenn die medizinische Versorgung nicht sofort verfügbar ist, spülen Sie eine Stunde lang weiter. Wunde steril abdecken. Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Augenlider auseinanderziehen und bis zum Eintreffen medizinischer Hilfe vorsichtig fortlaufend spülen. Wenn die medizinische Versorgung nicht sofort verfügbar ist, spülen Sie eine Stunde lang weiter. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten ausspülen.

Nach Verschlucken:

Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Das Aufatmen von Erbrochenem verhindern. Drehen Sie den Kopf des Opfers zur Seite.

Selbstschutz des Ersthelfers:

Keine besonderen Hinweise erforderlich.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Ätzende Wirkungen; Sensibilisierende Wirkungen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Information verfügbar

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel****Geeignete Löschmittel:**

Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Trockenlöschmittel, Trockensand, Kalksteinpulver, Wassersprühstrahl

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren.

Kann Ammoniakgas entwickeln. Kann giftige Stickoxide entwickeln. Benutzung von Wasser kann zur Bildung sehr giftiger wässriger Lösungen führen. Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen. Durch unvollkommene Verbrennung kann Kohlenmonoxid entstehen. Personal in Windrichtung muss evakuiert werden. Verbrennen erzeugt schädlichen und giftigen Rauch.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**Besondere Verfahren bei der Brandbekämpfung:**

Berührung mit der Haut vermeiden. Gesichtsschutz tragen. PSA verwenden.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Vollschutzanzug und Umluft unabhängige Atemschutzgeräte verwenden.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Umluftunabhängiges Atemgerät und Chemieschutzanzug benutzen. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Personen in Sicherheit bringen.

Nicht für Notfälle geschultes Personal: Bereich evakuieren und verschüttetem Produkt nicht nähern. Wenn möglich, Austritt des Produktes stoppen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Einen Damm errichten, der die Ausbreitung verhindert.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Nähern Sie sich vorsichtig dem Bereich mit dem vermuteten Leck. In einem für chemischen Abfall geeigneten Behälter unterbringen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweis zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7 Handhabung und Lagerung

*

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Kontaminierte Lederartikel wegwerfen. Kontaminierte Kleidung entfernen. Betroffenen Bereich mindestens 15 Minuten lang mit Wasser benetzen. Leicht zugängliche Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen bereitstellen. Waschen Sie Ihre Hände am Ende jeder Schicht und vor dem Essen, Rauchen oder dem Toilettengang. In Formulierungen, die dieses Produkt enthalten, kein Natriumnitrit oder andere nitrierende Agentien verwenden. Gefahr der Bildung krebserregender Nitrosamine. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Notduschen und Augenduschen müssen leicht erreichbar sein. Die behördlich festgelegten Regeln für die Arbeit mit diesen Substanzen beachten. Berührung mit den Augen vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Maßnahmen zum Verhindern von Bränden:

Von direkten Zündquellen fernhalten.

Maßnahmen zum Verhindern von Aerosol- und Staubbildung:

Bei bestimmungsgemäßer Anwendung kommt es zu keiner Aerosolbildung.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt:

Nicht in Gewässer und in die Kanalisation gelangen lassen.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz:

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten, bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen;
Vor Pausen und nach der Arbeit Hände waschen

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Lager- und Arbeitsräume kühl mit ausreichend Lüftung.

Verpackungsmaterialien:

Originalgebinde

Anforderungen für Lagerräume und –behälter:

Nicht in Behältern aus Eisen oder anderen reaktionsfähigen Metallen lagern. In Stahlbehältern möglichst im Freien, über Grund und umgeben von Dämmen zum Zurückhalten von Verschüttungen oder Leckagen, lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Säuren lagern

Lagerklasse:

10 nach VCI

Zu vermeidende Stoffe:

Nicht relevant unter normalen Lagerbedingungen

Weitere Informationen zu Lagerbedingungen

Material gut verschlossen aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en): 1.2; keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Chemische Bezeichnung	Art	Expositionsgrenzwerte	Quelle
4,4'-Diamino-diphenyl-methan	TRK	0,08 mg/m ³	Österreich, TRK-Liste, Grenzwerteverordnung, BGBl. II, Nr. 184/2001, in der jeweils geltenden Fassung (04 2021)
4,4'-Diamino-diphenyl-methan	TRK STEL	0,32 mg/m ³	Österreich, TRK-Liste, Grenzwerteverordnung, BGBl. II, Nr. 184/2001, in der jeweils geltenden Fassung (04 2021)

DNEL-Werte:

Kritische Komponente	Art	Expositionsweg	Gesundheitswarnungen	Bemerkungen
Copolymer aus Anilin und Formaldehyd, hydriert	Durchschnittsbevölkerung	Augen	lokaler Effekt;	Hohe Gefährdung (keine Schwelle abgeleitet)
	Arbeitnehmer	Dermal	Systemisch, langfristig; 2 mg/kg	Toxizität wiederholter Dosen
	Arbeitnehmer	Dermal	Systemisch, kurzfristig; 6 mg/kg	Toxizität wiederholter Dosen
	Arbeitnehmer	Inhalativ	Systemisch, kurzfristig; 2 mg/m ³	Toxizität wiederholter Dosen
	Arbeitnehmer	Inhalativ	Systemisch, langfristig; 0,2 mg/m ³	Toxizität wiederholter Dosen
	Arbeitnehmer	Augen	lokaler Effekt;	Hohe Gefährdung (keine Schwelle abgeleitet)
Benzylalkohol	Durchschnittsbevölkerung	Inhalativ	Systemisch, kurzfristig; 32,3 mg/m ³	Akute Toxizität
	Durchschnittsbevölkerung	Inhalativ	Systemisch, langfristig; 12,9 mg/m ³	Toxizität wiederholter Dosen
	Arbeitnehmer	Inhalativ	Systemisch, langfristig; 25,8 mg/m ³	Toxizität wiederholter Dosen
	Arbeitnehmer	Inhalativ	Systemisch, kurzfristig; 129 mg/m ³	Toxizität wiederholter Dosen
	Arbeitnehmer	Dermal	Systemisch, kurzfristig; 40 mg/kg	Toxizität wiederholter Dosen
	Durchschnittsbevölkerung	Dermal	Systemisch, kurzfristig; 20 mg/kg	Akute Toxizität
	Arbeitnehmer	Inhalativ	Systemisch, langfristig; 22 mg/m ³	Toxizität wiederholter Dosen
	Durchschnittsbevölkerung	Oral	Systemisch, langfristig; 4 mg/kg	Toxizität wiederholter Dosen
	Arbeitnehmer	Dermal	Systemisch, langfristig; 8 mg/kg	Toxizität wiederholter Dosen
	Durchschnittsbevölkerung	Inhalativ	Systemisch, kurzfristig; 27 mg/m ³	Akute Toxizität
	Arbeitnehmer	Inhalativ	Systemisch, kurzfristig; 110 mg/m ³	Akute Toxizität
	Durchschnittsbevölkerung	Inhalativ	Systemisch, langfristig; 5,4 mg/m ³	Toxizität wiederholter Dosen
	Durchschnittsbevölkerung	Oral	Systemisch, kurzfristig; 20 mg/kg	Akute Toxizität
	Durchschnittsbevölkerung	Dermal	Systemisch, langfristig; 4 mg/kg	Toxizität wiederholter Dosen
	Arbeitnehmer	Augen	lokaler Effekt;	Geringe Gefahr (kein Schwellenwert abgeleitet)

	Durchschnittsbevölkerung	Augen	lokaler Effekt;	Geringe Gefahr (kein Schwellenwert abgeleitet)
2,4,6-Tri-(dimethylaminomethyl)-phenol	Durchschnittsbevölkerung	Dermal	Systemisch, kurzfristig; 0,075 mg/kg	Toxizität wiederholter Dosen
	Arbeitnehmer	Inhalativ	Systemisch, langfristig; 0,53 mg/m3	Toxizität wiederholter Dosen
	Arbeitnehmer	Dermal	Systemisch, kurzfristig; 0,6 mg/kg	Toxizität wiederholter Dosen
	Arbeitnehmer	Inhalativ	Systemisch, kurzfristig; 2,1 mg/m3	Toxizität wiederholter Dosen
	Durchschnittsbevölkerung	Inhalativ	Systemisch, kurzfristig; 0,13 mg/m3	Toxizität wiederholter Dosen
	Arbeitnehmer	Dermal	Systemisch, langfristig; 0,15 mg/kg	Toxizität wiederholter Dosen
	Durchschnittsbevölkerung	Dermal	Systemisch, langfristig; 0,075 mg/kg	Toxizität wiederholter Dosen
	Durchschnittsbevölkerung	Inhalativ	Systemisch, langfristig; 0,13 mg/m3	Toxizität wiederholter Dosen
	Durchschnittsbevölkerung	Oral	Systemisch, langfristig; 0,075 mg/kg	Toxizität wiederholter Dosen
	Durchschnittsbevölkerung	Augen	lokaler Effekt;	Mittlere Gefahr (kein Schwellenwert abgeleitet)
	Arbeitnehmer	Augen	lokaler Effekt;	Mittlere Gefahr (kein Schwellenwert abgeleitet)
2-Piperazin-1-ylethylamin	Arbeitnehmer	Inhalativ	Systemisch, kurzfristig; 10,6 mg/m3	Toxizität wiederholter Dosen
	Durchschnittsbevölkerung	Augen	lokaler Effekt;	Keine Gefahr erkannt
	Arbeitnehmer	Dermal	Systemisch, langfristig; 3,33 mg/kg	Toxizität wiederholter Dosen
	Arbeitnehmer	Augen	lokaler Effekt;	Keine Gefahr erkannt
	Arbeitnehmer	Inhalativ	Systemisch, langfristig; 10,6 mg/m3	Toxizität wiederholter Dosen
	Arbeitnehmer	Inhalativ	Lokal, kurzfristig; 80 mg/m3	Toxizität wiederholter Dosen
	Arbeitnehmer	Inhalativ	Lokal, langfristig; 15 µg/m3	Toxizität wiederholter Dosen
4,4'-Diaminodicyclohexylmethan	Durchschnittsbevölkerung	Dermal	Systemisch, langfristig; 0,06 mg/kg	Toxizität wiederholter Dosen
	Arbeitnehmer	Inhalativ	Systemisch, langfristig; 0,9 mg/m3	Toxizität wiederholter Dosen
	Arbeitnehmer	Dermal	Systemisch, langfristig; 0,25 mg/kg	Toxizität wiederholter Dosen
	Arbeitnehmer	Dermal	Systemisch, langfristig; 0,1 mg/kg	Toxizität wiederholter Dosen
	Durchschnittsbevölkerung	Oral	Systemisch, langfristig; 0,06 mg/kg	Toxizität wiederholter Dosen
	Durchschnittsbevölkerung	Inhalativ	Systemisch, langfristig; 0,21 mg/m3	Toxizität wiederholter Dosen
	Arbeitnehmer	Inhalativ	Systemisch, langfristig; 1 mg/m3	Toxizität wiederholter Dosen
	Durchschnittsbevölkerung	Augen	lokaler Effekt;	Keine Gefahr erkannt
	Arbeitnehmer	Augen	lokaler Effekt;	Hohe Gefährdung (keine Schwelle abgeleitet)
4,4'-Diamino-diphenylmethan	Arbeitnehmer	Inhalativ	Systemisch, langfristig; 0,015 mg/m3	Karzinogenität
	Arbeitnehmer	Dermal	Systemisch, langfristig; 0,004 mg/kg	Karzinogenität
	Arbeitnehmer	Augen	lokaler Effekt;	Keine Gefahr erkannt
	Durchschnittsbevölkerung	Augen	lokaler Effekt;	Keine Gefahr erkannt

	bevölkerung		
--	-------------	--	--

PNEC-Werte:

Kritische Komponente	Umweltkompartiment	PNEC-Werte	Bemerkungen
Copolymer aus Anilin und Formaldehyd, hydriert	Sediment (Meerwasser)	1,5 mg/kg	
	Boden	1,8 mg/kg	
	Kläranlage	1,9 mg/l	
	Sediment (Süßwasser)	15 mg/kg	
	Aquatisch (Süßwasser)	0,015 mg/l	
	Aquatisch (Meerwasser)	0,002 mg/l	
Benzylalkohol	Sediment (Meerwasser)	0,527 mg/kg	
	Kläranlage	39 mg/l	
	Aquatisch (Meerwasser)	0,102 mg/l	
	Aquatisch (Süßwasser)	1 mg/l	
	Boden	0,456 mg/kg	
	Sediment (Süßwasser)	5,27 mg/kg	
2,4,6-Tri-(dimethylaminomethyl)phenol	Kläranlage	0,2 mg/l	
	Aquatisch (Süßwasser)	0,046 mg/l	
	Boden	0,025 mg/kg	
	Sediment (Meerwasser)	0,026 mg/kg	
	Sediment (Süßwasser)	0,262 mg/kg	
	Aquatisch (Meerwasser)	0,005 mg/l	
2-Piperazin-1-ylethylamin	Kläranlage	250 mg/l	
	Aquatisch (Süßwasser)	0,058 mg/l	
	Aquatisch (Meerwasser)	0,006 mg/l	
	Sediment (Süßwasser)	215 mg/kg	
	Boden	1 mg/kg	
	Sediment (Meerwasser)	21,5 mg/kg	
4,4'-Diaminodicyclohexylmethan	Raubtier	0,556 mg/kg	Oral
	Boden	4,56 mg/kg	
	Sediment (Meerwasser)	1,46 mg/kg	
	Sediment (Süßwasser)	14,6 mg/kg	
	Aquatisch (Meerwasser)	0,008 mg/l	
	Aquatisch (Süßwasser)	0,08 mg/l	
	Kläranlage	3,2 mg/l	
4,4'-Diamino-diphenylmethan	Sediment (Meerwasser)	0,037 mg/kg	
	Raubtier	270 mg/kg	Oral
	Aquatisch (Meerwasser)	0 mg/l	
	Sediment (Süßwasser)	0,375 mg/kg	
	Boden	1,12 mg/kg	
	Kläranlage	10 mg/l	
	Aquatisch (Süßwasser)	0 mg/l	

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:
Keine besonderen Anforderungen

Persönliche Schutzausrüstungen:

- Augenschutz:** Schutzbrille und Vollgesichts-Schutzschild Chemikalienbeständige Schutzbrillen müssen getragen werden.
- Hautschutz:** Undurchlässige Schutzkleidung Gummi-Vollanzug (Regenanzug). Gummi- oder Plastikstiefel Langärmelige Hemden und Hosen ohne Aufschlag.
- Handschutz:** Neoprenhandschuhe, Butylkautschuk., Nitrilgummi., Undurchlässige Handschuhe, Einmalhandschuhe aus PVC
Zusätzliche Angaben: Bei der Arbeit mit Chemikalien müssen stets chemikalienresistente, undurchlässige Handschuhe, die einem anerkannten Standard entsprechen, getragen werden
- Atemschutz:** Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich. Bei Dämpfen / Aerosolbildung Filter A.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:
Entfällt

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

*

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	bernstein
Geruch	aminartig
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	n.b.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	> 150 °C
Entzündbarkeit	ja
Untere Explosionsgrenze	n.b.
obere Explosionsgrenze	n.b.
Flammpunkt	> 100 °C
Zündtemperatur	n.b.
Zersetzungstemperatur	n.b.
pH-Wert	11
Kinematische Viskosität	200 – 600 mm ² /s
Löslichkeit	Mit Wasser mischbar, 10 – 90%
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	n.z.
Dampfdruck	< 1 hPa bei 20 °C
Dichte und/oder relative Dichte	0,95 – 1,05 kg/m ³
Relative Dampfdichte	n.b.
Partikeleigenschaften	n.z.

n.b. = nicht bestimmt n.z. = nicht zutreffend

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren sicherheitsrelevanten Informationen verfügbar

10 Stabilität und Reaktivität

*

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktion mit Peroxiden führt zu heftigem Zerfall des Peroxids mit möglicher Explosion.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine zu vermeidenden Bedingungen bekannt, bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

10.5 Unverträgliche Materialien

Natriumhypochlorit, organische Säuren, Mineralsäuren.

Korrodiert langsam Kupfer, Aluminium, Zink und galvanisiert Oberflächen.

N-Nitrosamine, von denen viel als Karzinogene bekannt sind können entstehen, wenn das Produkt mit salpetriger Säure, Nitriten oder Atmosphären mit hohen Stickoxidkonzentrationen in Berührung kommt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Salpetersäure, Ammoniak, Stickoxide (NO_x), Stickstoffoxid kann mit Wasserdampf zu korrosiver Sapletersäure (MAK = 02 ppm) reagieren, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO₂), Aldehyd, Entzündliche Kohlenwasserstofffragmente, Nitrosamine.

11 Toxikologische Angaben

*

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Akute orale Toxizität:

Produkt:	LD50(Ratte): > 300 mg/kg	Methode: Geschätzt.
Copolymer aus Anilin und Formaldehyd, hydriert:	LD50(Ratte): 300 mg/kg	
Benzylalkohol	LD50(Ratte): 1620 mg/kg	
2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol:	LD50(Ratte): 2169 mg/kg Gesundheitsschädlich bei Verschlucken., EU-CLP gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI	
2-Piperazin-1-ylethylamin	LD 50 (Ratte, männlich) : 2.140 mg/kg LD 50 (Schätzwert Akuter Toxizität) : 500 mg/kg EU-CLP gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI	
4,4'-Diaminodicyclohexylmethan:	LD50(Ratte): 380 mg/kg	
4,4'-Diamino-diphenyl-methan:	LD 50 (Katze, Weiblich, Männlich) : > 50 - 100 mg/kg	

Akute dermale Toxizität:

Produkt:	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden. ATEmix (Schätzwert akute Toxizität des Gemischs): > 2.000 mg/kg
Copolymer aus Anilin und Formaldehyd, hydriert:	Keine Daten aufgrund der hautkorrosiven Wirkung
Benzylalkohol:	LD 50 (Kaninchen) : > 2.000 mg/kg Nicht eingestuft
2,4,6-Tri-(dimethylaminomethyl)phenol:	Nicht eingestuft
2-Piperazin-1-ylethylamin:	LD 50 (Kaninchen, männlich) : 866 mg/kg Literatur
4,4'-Diaminodicyclohexylmethan:	LD 50 (Ratte) : 2.110 mg/kg
4,4'-Diamino-diphenyl-methan:	LD 50 (Ratte, Weiblich, Männlich) : 2.080 mg/kg

Akute inhalative Toxizität:

Produkt:	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden. ATEmix (Schätzwert akute Toxizität des Gemischs): > 3,5 mg/l Staub, Nebel und Rauch
Copolymer aus Anilin und Formaldehyd, hydriert:	Keine Daten aufgrund der hautkorrosiven Wirkung, Dampf Keine Daten aufgrund der hautkorrosiven Wirkung, Staub, Nebel und Rauch

Benzylalkohol:	Es liegen keine Daten vor., Staub, Nebel und Rauch Es liegen keine Daten vor., Dampf mäßig giftig nach einmaliger Exposition, Staub, Nebel und Rauch, EU-CLP gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI
2,4,6-Tri-(dimethylaminomethyl)phenol:	Keine Daten aufgrund der hautkorrosiven Wirkung, Dampf Keine Daten aufgrund der hautkorrosiven Wirkung, Staub, Nebel und Rauch
2-Piperazin-1-ylethylamin:	Keine Daten aufgrund der hautkorrosiven Wirkung, Dampf Keine Daten aufgrund der hautkorrosiven Wirkung, Staub, Nebel und Rauch
4,4'-Diaminodicyclohexylmethan:	Keine Daten aufgrund der hautkorrosiven Wirkung, Dampf Keine Daten aufgrund der hautkorrosiven Wirkung, Staub, Nebel und Rauch
4,4'-Diamino-diphenyl-methan:	Staub, Nebel und Rauch Nicht anwendbar, Dampf

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Produkt:	Gemischte polycycloaliphatische Amine wurden bei Ratten in einer subchronischen (28 Tage) oralen Studie mit Dosen von 15 bis 300 mg/kg/Tag auf systemische Wirkungen getestet. Zu den Wirkungen, die bei 300 mg/kg/Tag beobachtet wurden, gehörten: Verminderte Überlebensrate, Verminderung der Gewichtszunahme, erhöhtes Gewicht von Leber, Niere und Nebenniere sowie histologische Veränderungen in Leber, Niere, Nebenniere und Milz. Die höchste geprüfte Konzentration, bei der keine schädliche Wirkung auftrat (No-Observed-Adverse-Effect-Level: NOAEL) betrug 15 mg/kg/Tag.
Copolymer aus Anilin und Formaldehyd, hydriert:	NOEL (Ratte, Oral): 15 mg/kg
Benzylalkohol:	NOAEL (Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung) (Ratte, Oral): 400 mg/kg
2,4,6-Tri-(dimethylaminomethyl)phenol:	Es liegen keine Daten vor.
2-Piperazin-1-ylethylamin:	Es liegen keine Daten vor.
4,4'-Diaminodicyclohexylmethan:	Es liegen keine Daten vor.
4,4'-Diamino-diphenyl-methan:	Es liegen keine Daten vor.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Produkt:	Es liegen keine Daten vor.
Copolymer aus Anilin und Formaldehyd, hydriert:	Ätzend.
Benzylalkohol:	OECD 404 (Kaninchen): Nicht reizend
2-Piperazin-1-ylethylamin:	(Kaninchen, > 3,01 min - < 1 h): Ätzend.
2,4,6-Tri-(dimethylaminomethyl)phenol:	OECD 404 (Kaninchen, > 1,01 - < 4 h): Ätzend. Reizend. EU-CLP gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI
4,4'-Diaminodicyclohexylmethan:	OECD 404 (Kaninchen, > 3,01 min - < 1 h): Ätzend.
4,4'-Diamino-diphenyl-methan:	(Kaninchen): Nicht reizend

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Produkt:	Es liegen keine Daten vor.
Copolymer aus Anilin und Formaldehyd, hydriert:	Gefahr ernster Augenschäden.
Benzylalkohol:	OECD 405 (Kaninchen): Reizend.

2,4,6-Tri-(dimethylaminomethyl)phenol:	(Kaninchen): Gefahr ernster Augenschäden. Reizend. EU-CLP gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI
2-Piperazin-1-ylethylamin:	(Kaninchen): Gefahr ernster Augenschäden.
4,4'-Diaminodicyclohexylmethan:	Gefahr ernster Augenschäden.
4,4'-Diamino-diphenyl-methan:	(Kaninchen): Nicht reizend

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Produkt:	Bei einigen Menschen zeigte sich eine Hautsensibilisierung für dieses Produkt bzw. dessen Komponenten.
Copolymer aus Anilin und Formaldehyd, hydriert:	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
Benzylalkohol:	Sensibilisierungstest, OECD 406 (Meerschweinchen): Kein Sensibilisator für die Haut.
2,4,6-Tri-(dimethylaminomethyl)phenol:	Maximierungstest, OECD 406 (Meerschweinchen): Kein Sensibilisator für die Haut.
2-Piperazin-1-ylethylamin:	Maximierungstest, OECD 406 (Meerschweinchen): Sensibilisierung der Haut Literatur
4,4'-Diaminodicyclohexylmethan:	Magnussona i Kligmana., OECD 406 (Meerschweinchen): Sensibilisierung der Haut Atemwegssensibilisator: Es liegen keine Daten vor.
4,4'-Diamino-diphenyl-methan:	(Menschlich)Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Keimzell-Mutagenität:

In vitro Produkt:	Es liegen keine Daten vor.
Copolymer aus Anilin und Formaldehyd, hydriert:	Ames test: negativ (OECD 476)negativ Chromosomenaberration (OECD 473): negativ
Benzylalkohol:	Es liegen keine Daten vor.
2,4,6-Tri-(dimethylaminomethyl)phenol:	Es liegen keine Daten vor.
2-Piperazin-1-ylethylamin:	Es liegen keine Daten vor.
4,4'-Diaminodicyclohexylmethan:	Es liegen keine Daten vor.
4,4'-Diamino-diphenyl-methan:	Es liegen keine DatenKeine relevanten Angaben vorhanden.
In vivo Produkt:	Es liegen keine Daten vor.
Copolymer aus Anilin und Formaldehyd, hydriert:	Es liegen keine Daten vor.
Benzylalkohol:	Es liegen keine Daten vor.
2,4,6-Tri-(dimethylaminomethyl)phenol:	Es liegen keine Daten vor.
2-Piperazin-1-ylethylamin:	Es liegen keine Daten vor.
4,4'-Diaminodicyclohexylmethan:	Es liegen keine Daten vor.
4,4'-Diamino-diphenyl-methan:	Es liegen keine Daten vor.

Karzinogenität:

Produkt:	Es liegen keine Daten vor.
Copolymer aus Anilin und Formaldehyd, hydriert:	Es liegen keine Daten vor.
Benzylalkohol:	nicht klassifiziert
2,4,6-Tri-(dimethylaminomethyl)phenol:	Es liegen keine Daten vor.
2-Piperazin-1-ylethylamin:	Es liegen keine Daten vor.
4,4'-Diaminodicyclohexylmethan:	nicht klassifiziert
4,4'-Diamino-diphenyl-methan:	Mögliche Krebsgefahr.

Reproduktionstoxizität:

Produkt:	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
Copolymer aus Anilin und Formaldehyd, hydriert:	Es liegen keine Daten vor.
Benzylalkohol:	nicht klassifiziert
2,4,6-Tri-(dimethylaminomethyl)phenol:	Es liegen keine Daten vor.
2-Piperazin-1-ylethylamin:	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
4,4'-Diaminodicyclohexylmethan:	nicht klassifiziert
4,4'-Diamino-diphenyl-methan:	Es liegen keine Daten vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Produkt:	Es liegen keine Daten vor.
Copolymer aus Anilin und Formaldehyd, hydriert:	Es liegen keine Daten vor.
Benzylalkohol:	nicht klassifiziert
2,4,6-Tri-(dimethylaminomethyl)phenol:	Es liegen keine Daten vor.
2-Piperazin-1-ylethylamin:	Es liegen keine Daten vor.
4,4'-Diaminodicyclohexylmethan:	Es liegen keine Daten vor.
4,4'-Diamino-diphenyl-methan:	Kategorie 1 Schädigt die Organe.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Produkt:	Oral: Niere Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
Copolymer aus Anilin und Formaldehyd, hydriert:	Niere - Kategorie 2 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
Benzylalkohol:	nicht klassifiziert
2,4,6-Tri-(dimethylaminomethyl)phenol:	Es liegen keine Daten vor.
2-Piperazin-1-ylethylamin:	Einatmen - Dampf: Obere Atemwege - Kategorie 1 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. Literatur
4,4'-Diaminodicyclohexylmethan:	Leber, Skelettmuskel - Kategorie 2 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
4,4'-Diamino-diphenyl-methan:	Leber - Kategorie 2 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr:

Produkt:	Es liegen keine Daten vor.
Copolymer aus Anilin und Formaldehyd, hydriert:	nicht klassifiziert
Benzylalkohol:	nicht klassifiziert
2,4,6-Tri-(dimethylaminomethyl)phenol:	nicht klassifiziert
2-Piperazin-1-ylethylamin:	nicht klassifiziert
4,4'-Diaminodicyclohexylmethan:	nicht klassifiziert
4,4'-Diamino-diphenyl-methan:	Nicht anwendbar

11.2 Angaben über sonstige Gefahren**Endokrinschädliche Eigenschaften**

Produkt:	Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.;	
Copolymer aus Anilin und Formaldehyd, hydriert:	Es liegen keine Daten vor.	
Benzylalkohol:	Es liegen keine Daten vor.	
2,4,6-Tri-(dimethylaminomethyl)phenol:	Es liegen keine Daten vor.	
2-Piperazin-1-ylethylamin:	Es liegen keine Daten vor.	
4,4'-Diaminodicyclohexylmethan:	Es liegen keine Daten vor.	
4,4'-Diamino-diphenyl-methan:	Es liegen keine Daten vor.	

12 Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität**

Keine weiteren relevanten Daten verfügbar

12.1 Toxizität

Für das Produkt sind keine Daten vorhanden.

Fischtoxizität:

Polymer aus Formaldehyd und Aminobenzol, hydriert:	LC50(Poecilia reticulata) 96h:	63 mg/l
Benzylalkohol:	LC50(Oryzias latipes) 96h:	460 mg/l
4,4'-Methylenbis(cyclohexylamin):	LC0(Leuciscus idus) 96h:	46 mg/l
4,4'-Methylenbis(cyclohexylamin):	LC50(Leuciscus idus) 96h:	> 100 mg/l
2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol:	LC50(Cyprinus carpio) 96h:	175 mg/l

Daphnientoxizität:

Polymer aus Formaldehyd und Aminobenzol, hydriert:	EC50(Daphnia magna) 48h:	15,4 mg/l
--	--------------------------	-----------

Produkt: **Resist 2K / LF /color / Primer (B)**

Seite: 15 von 19
überarbeitet am: 16.11.23
ersetzt Fassung: 15.12.20

Benzylalkohol:	EC50(Daphnia magna) 48h:	230 mg/l
4,4'-Methylenbis(cyclohexylamin):	EC50(Daphnia magna) 48h:	6,84 mg/l
2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol:	EC50(Palaemonetes) 96h:	718 mg/l

Algentoxizität:

Benzylalkohol:	EC50(Pseudokirchneriella subcapitata) 72h:	390 mg/l
4,4'-Methylenbis(cyclohexylamin):	EC50(Algen) 72h:	140 – 200 mg/l
2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol:	EC50(Desmodesmus subspicatus) 72h:	84 mg/l

Toxizität für andere Organismen:

Polymer aus Formaldehyd und Aminobenzol, hydriert:	EC50(Belebtschlamm) 3h:	187 mg/l
Benzylalkohol:	EC50(Nitrobakterien) 24h:	390 mg/l
2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol:	EC50(Belebtschlamm) 28h:	2 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotential

Keine weiteren relevanten Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren relevanten Daten verfügbar

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren relevanten Daten verfügbar

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse 2 (lt. Rechenregel für Zubereitungen AwSV)

13 Hinweise zur Entsorgung

Produkt: Nicht über Hausmüll oder Kanal entsorgen, an Sonderabfallsammler übergeben.

Verpackung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel: ÖNORM 2100, Schlüsselnummer 55 352
EN-Abfallkatalog, Schlüsselnummer 08 01 11

14 Angaben zum Transport

*

14.1 UN-Nummer

ADN	UN2735
ADR	UN2735
RID	UN2735
IMDG-Code	UN2735
IATA-DGR	UN2735

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN	AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (Modified cycloaliphatic amine, Heterocyclic amine)
ADR	AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (Modified cycloaliphatic amine, Heterocyclic amine)
RID	AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (Modified cycloaliphatic amine, Heterocyclic amine)
IMDG-Code	Amines, liquid, corrosive, N.O.S. (Modified cycloaliphatic amine, Heterocyclic amine)
IATA-DGR	Amines, liquid, corrosive, N.O.S. (Modified cycloaliphatic amine, Heterocyclic amine)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN	8
ADR	8
RID	8
IMDG-Code	8
IATA-DGR	8

14.4 Verpackungsgruppe

ADN	
Verpackungsgruppe	II
Klassifizierungscode	C7
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	80
Gefahrzettel	8
ADR	
Verpackungsgruppe	II
Klassifizierungscode	C7
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	80
Gefahrzettel	8
Tunnelbeschränkungscode	(E)
RID	
Verpackungsgruppe	II
Klassifizierungscode	C7
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	80
Gefahrzettel	8

IMDG-Code	
Verpackungsgruppe	II
Gefahrzettel	8
EmS Kode	F-A, S-B

IATA-DGR (Transportflugzeug)	
Verpackungsanweisung	855
Verpackungsanweisung (LQ)	Y840
Verpackungsgruppe	II
Gefahrzettel	8

IATA-DGR (Passagierflugzeug)	
Verpackungsanweisung	851
Verpackungsanweisung (LQ)	Y840
Verpackungsgruppe	II
Gefahrzettel	8

14.5 Umweltgefahren

ADN	
Umweltgefährdend	nein
ADR	
Umweltgefährdend	nein

RID	
Umweltgefährdend	nein
IMDG-Code	
Meeresschadstoff	nein
IATA-DGR	
Umweltgefährdend	nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 idlgF
CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 idlgF
Wassergefährdungsklasse (Deutschland):WgK 2 (schwach wassergefährdend)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16 Sonstige Angaben

*

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen. Dieses Datenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.

Eindeutige Angabe zu Änderungen:

Mit dem Sternchenzeichen * am rechten Rand werden Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version markiert.

Abkürzungen und Akronyme

(Q)SAR = Quantitative Struktur-Wirkungs-Beziehung
ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR = Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AGW = Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz
ASTM = Internationales Normungsinstitut
ATE = Schätzwert der akuten Toxizität
AwSV = Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
BCF = Biokonzentrationsfaktor
BGW = Biologischer Grenzwert
CAS-Nr. = Chemical-Abstracts-Service-Nummer
CLP = Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
CMR = Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxin
CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung
CSR = Stoffsicherheitsbericht
DMEL = abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL = abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
EC50 = Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt.
EG-Nummer = EINECS- und ELINCS-Nummer (siehe auch EINECS und ELINCS)
EINECS = Europäisches Verzeichnis der im Handel erhältlichen Stoffe
EL50 = Effectives Niveau 50%
IATA = Internationaler Luftverkehrsverband
IC50 = Hemmkonzentration 50%
ICAO-TI = Technische Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr
IMDG = Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
Kow = Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizient
Koc = Organischer Bodenkohlenstoff-Wasser-Verteilungskoeffizient
LC50 = für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50 = für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
LGK = Lagerklasse
LL50 = Letale Belastung 50%
LOAEC = niedrigste Konzentration mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
LOAEL = niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration
NOAEC = Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOAEL = Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOEC = Höchste Expositionskonzentration einer Substanz ohne beobachtete Auswirkungen
NOEL = Höchste Dosis einer Substanz ohne beobachtete Auswirkungen
OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT = persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
PEC = abgeschätzte Effektkonzentration
PNEC = abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
RID = Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
QSAR = Quantitative/Qualitative Struktur-Wirkungs-Beziehung
SVHC = besonders besorgniserregende Stoffe
STEL = Maximale Arbeitsplatz-Konzentration (MAK) - Kurzzeitwert
TLV = Maximale Arbeitsplatz-Konzentration (MAK)
TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe
TWA = Maximale Arbeitsplatz-Konzentration (MAK) - Tagesmittelwert
UVCB = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien
VCI = Verband der chemischen Industrie
vPvB = sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen:

Für die Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes wurden Informationen unserer Lieferanten sowie Daten aus der "Datenbank registrierter Stoffe" der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) verwendet.

Methoden verwendet zur Produkteinstufung:

Die Einstufung für die Gesundheit, physikalisch-chemischen Gefahren und Umweltgefahren wurden abgeleitet aus einer Kombination von Rechenmethoden und falls verfügbar Testdaten.

Vollständiger Wortlaut der H & P-Sätze, auf die in Punkt 2 und 3 Bezug genommen wird:

- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Verschlucken.
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Hinweise für Schulungen:

Die Arbeitnehmer sind regelmäßig basierend auf den Angaben im Sicherheitsdatenblatt und den örtlichen Gegebenheiten des Arbeitsplatzes über die sichere Handhabung der Produkte zu schulen.

Nationale Regelungen zur Schulung von Arbeitnehmern im Umgang mit Gefahrstoffen sind zu beachten.